



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 106-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.200

Eingereicht am: 07.06.2022

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Arn, Muri b. Bern) (Sprecher/in)
FDP (Reinhard, Thun)
FDP (Zimmerli, Bern)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1268/2022 vom 30. November 2022
Direktion: Direktion für Inneres und Justiz
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**

Strategische Arbeitszonen ermöglichen

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Gesetzesänderung vorzulegen, die ermöglicht, dass strategische Arbeitszonen (also einige wenige für die kantonale Volkswirtschaft bedeutungsvolle, geeignete Entwicklungsflächen) im Rahmen von alleinigen kantonalen Entscheiden für die Ansiedlung von Unternehmen bereitgestellt werden können.

Begründung:

Der Kanton Bern schafft mit dem sogenannten ESP-Programm an ausgewählten Standorten gute Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung. Durch die Koordination der raumwirksamen Interessen werden neue Arbeitsplätze mit regionaler bzw. überregionaler Ausstrahlung an attraktiven Standorten ermöglicht.

Als flankierendes Projekt zum ESP-Programm sollen an verschiedenen Standorten im Kanton Bern als Strategische Arbeitszonen (SAZ) grössere zusammenhängende Flächen planerisch soweit bereitgestellt werden, dass diese bei Bedarf innerhalb von wenigen Monaten baureif sind. Erfahrungen zeigen nämlich, dass die rasche unproblematische Verfügbarkeit eines Grundstücks eine wichtige Voraussetzung für den Standortentscheid eines Unternehmens darstellt.

Während die «normalen» ESP gut «unterwegs» sind, d. h. teilweise bereits vollständig entwickelt sind, harzt es bei den SAZ.

So hat die DIJ betreffend den Standort «Ins Zbangmatte» zwar in löblicher Weise und mit grossem Engagement einen Gesamtentscheid über den Erlass einer KÜO und die Erteilung der Baubewilligung für die Basiserschliessung vorbereitet, in der Absicht, diesen nach den

Kreditbeschlüssen der Gemeinde Ins zeitverzugslos zu erlassen. An der Volksabstimmung vom 15. Mai 2022 schickten dann die Stimmberechtigten der Gemeinde sowohl den Erschliessungskredit als auch den Landverkauf im Gebiet Zbangmatte und damit das gesamte Projekt bachab. Die Bemühungen des Kantons waren also für die Katze und die Bereitstellung einer wichtigen Arbeitszone im kantonalen, volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse scheiterte. Dies nicht zuletzt als Folge der unterschiedlichen Zuständigkeiten.

Antwort des Regierungsrates

Es ist ein wichtiges Anliegen des Regierungsrates, dass ausreichend verfügbare Flächen für die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton vorhanden sind. Deswegen will der Regierungsrat die strategischen Arbeitszonen (SAZ) und die vorhandenen Instrumente zur Förderung der Wirtschaft im Grundsatz aufrechterhalten. Mit dem Votum zur SAZ in Ins liegt ein klarer Entscheid der lokalen Bevölkerung gegen die Einzonung einer grossen Gewerbefläche vor. Der Bedarf an SAZ ist aber gemäss der Standortförderung des Kantons Bern weiterhin vorhanden. Jährlich treffen mehrere Anfragen bei der kantonalen Standortförderung nach grösseren Flächen (> 20 ha) ein. Die Bereitstellung von verfügbaren Flächen ist hingegen eine äusserst herausfordernde Aufgabe. Der Kanton ist bereits in den Jahren 2016 bis 2020 mit einer Weiterentwicklung der SAZ-Strategie aktiv geworden und hat unterschiedliche Abklärungen zur Verfügbarkeit, dem Realisierungshorizont und zur Erschliessung der Standorte vorgenommen. Aufgrund dessen wurden zwei Standorte aus dem SAZ-Programm entlassen und ein neuer Standort aufgenommen.

Die Motion verlangt, dass der Regierungsrat eine Gesetzesänderung dem Grossen Rat vorlegt, welche es dem Kanton ermöglichen soll, SAZ im Rahmen alleiniger kantonalen Entscheide bereitzustellen. Der Regierungsrat merkt an, dass der Kanton mit den SAZ, bzw. der Möglichkeit einer kantonalen Überbauungsordnung (KUeO) bereits heute gesetzlich verankerte Instrumente mit weitreichenden Handlungskompetenzen sowie alleinigen Entscheidungsbefugnissen besitzt. Der Erlass einer KUeO erfordert beispielsweise keine Zustimmung der kommunalen Gemeindeorgane. Der Kanton darf aber die juristischen Mittel der betroffenen Standortgemeinden nicht unterlaufen. Abgesehen vom gesetzlich verankerten Einsprache- und Beschwerderecht existieren Bereiche für autonome Gemeindeentscheide wie beispielsweise die Erschliessung von Bauzonen, welche beim Wechsel zu einer alleinigen kantonalen Entscheidkompetenz berücksichtigt werden müssten. Der Regierungsrat zeigt sich dennoch bereit, im Sinne einer verstärkten Durchsetzungskraft, juristische Abklärungen zu möglichen Gesetzesanpassungen in diesem komplexen Feld zwischen Gemeindeautonomie und kantonaler Entscheidkompetenz zu prüfen. Gestützt darauf können gegebenenfalls in einem nächsten Schritt die nötigen Gesetzesanpassungen angestossen und umgesetzt werden.

Der Regierungsrat möchte die Frage der Kompetenzverschiebung zudem nicht isoliert von weiteren Anpassungsmöglichkeiten im Bereich SAZ bearbeiten. Er ist der Auffassung, dass anknüpfend an die bisherigen raumplanerischen Abklärungen ein breiter Fächer von Massnahmen für die Bereitstellung von SAZ und zur verbesserten Verfügbarkeit der Arbeitszonen geprüft werden soll. Nebst juristischen Anpassungen des SAZ-Programms, sollen auch Instrumente an der Schnittstelle zwischen der Raumplanung und der Wirtschaftsförderung betrachtet werden.

Ein bedeutender Teil der Wertschöpfung im Kanton Bern wird innerhalb der Entwicklungsschwerpunkte (ESP) erwirtschaftet. Es ist aber feststellbar, dass trotz den guten Rahmenbedingungen die Entwicklungsmöglichkeiten in den ESP vermehrt ausgeschöpft sind. Die Erweiterung von bestehenden Standorten oder die Realisierung von neuen Standorten wird den Kanton vor Herausforderungen stellen. Im Kanton Bern sind viele, auch unüberbaute Arbeitszonen nicht

verfügbar¹. Zur Steuerung einer haushälterischen Nutzung der Arbeitszonen betreibt der Kanton seit 2016 das Instrument der Arbeitszonenbewirtschaftung (AZB). Das Augenmerk der AZB muss künftig auf eine bessere Verfügbarkeit der unüberbauten Arbeitszonen gelegt werden, so dass attraktive Möglichkeiten für die wirtschaftliche Entwicklung geschaffen werden. Damit eng verbunden sind bereits gestartete Arbeiten im Bereich der aktiven Flächenpolitik. Mit der als Postulat überwiesenen Motion 011-2019 «Strategische Baulandreserven für den Kanton Bern» wird die Einführung einer aktiven Flächenpolitik vom Regierungsrat bearbeitet.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Verteiler

– Grosser Rat

¹ Raumplanungsbericht 2022 des Kantons Bern, S. 22: https://www.raumplanung.dij.be.ch/content/dam/raumplanung_dij/dokumente/de/Raumplanungs-themen/Spezialthemen/Raumplanungsbericht/raumplanung%202022-de.pdf